

**SATZUNG**  
DER STADT BAD SEGEBERG  
ÜBER DIE  
**8.ÄNDERUNG DES  
BEBAUUNGSPLANES NR. 35**  
FÜR DAS GEBIET

Bonwiesen - Teilbereich nördlich der Straße  
Am Weg nach Slipdorf und Kiekut 2-6 / Kuckucksberg 11 - 17

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 31.08.2004 folgende Satzung über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Verfahrensermerke:

1. Aufgrund aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 02.09.2003. Die ursprüngliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den(n) Segeberger Zeitung am 04.10.2003.
2. Die urkundliche Bürgcheinheitung nach § 8 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 31.03.2004 durchgeführt.
3. Die von der Planung benötigten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 10.6.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Stellungnahme hat am 04.05.2004 den Erwurk des Bebauungsplanes mit Beginn der Zeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B).
5. Der Erwurk des Bebauungsplanes besteht aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begündung haben der Zeit von 21.05.2004 bis einschließlich 1.06.2004 während folgender Zeiten: Mo., Di., Mi., Do., Fr. von 08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:00 Do.: 09:00 - 18:00 und Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Ausstellung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Ausstellung von allen interessierten Bürgern zu Niederschrift gefordert werden können, am 07.05.2004 in der Segeberger Zeitung / am 11.05.2004 in der Lübecker Nachrichten öffentlich bekanntgemacht.

Die Richtigkeit der Angaben in den Verfahrensermerken 1 - 5 wird hiermit bestcheinigt.

STADT BAD SEGEBERG

DER BÜRGERMEISTER

gez. HampeL

(Hans-Joachim HampeL)

L.S.

Bad Segeberg den 08.03.2005

STADT BAD SEGEBERG

DER BÜRGERMEISTER

gez. Krause

(Erich best. Kremmling)

L.S.

Bad Segeberg den 08.03.2005

STADT BAD SEGEBERG

DER BÜRGERMEISTER

gez. HampeL

(Hans-Joachim HampeL)

L.S.

Bad Segeberg den 08.03.2005

STADT BAD SEGEBERG

DER BÜRGERMEISTER

gez. HampeL

(Hans-Joachim HampeL)

L.S.

Bad Segeberg den 08.03.2005

STADT BAD SEGEBERG

DER BÜRGERMEISTER

gez. HampeL

(Hans-Joachim HampeL)

L.S.

Bad Segeberg den 16.03.2005

STADT BAD SEGEBERG

DER BÜRGERMEISTER

gez. HampeL

(Hans-Joachim HampeL)



**ÜBERSICHTSPLAN MASSSTAB 1: 10.000**

Planzeichen	Erläuterungen	Rechtsgrundlage
<b>I. Festsetzungen:</b>  <b>WR WA</b> Raines Wohngebiet Allgemeines Wohngebiet <b>Maß der baulichen Nutzung</b> Maß der baulichen Nutzung <b>Grundstücke</b> <b>die überbaubaren und die nicht überbaubaren</b> <b>Grundstücke</b> <b>die überbaubaren und die nicht überbaubaren</b> <b>Anlagen</b> <b>Offene Bauweise</b> <b>Einzel- und Doppelhäuser zulässig</b> <b>Baugrenze</b> <b>Hauptfahrtrichtung</b> <b>SD</b> <b>33° - 38°</b> <b>Dachneigung</b> <b>Verkehrsflächen</b> <b>Stratenverkehrsfläche</b> <b>Stratenbegrenzungslinie</b> <b>R</b> <b>Versorgungsflächen für die Abfall- und Abwasserentsorgung einschließlich der Erschließung und Versickerung von Niederschlagswasser sowie Anlagen</b> <b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserrabusses</b> <b>Wasserflächen</b> <b>Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken</b> <b>Planung, Nutzungseinstellung, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</b> <b>Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen</b> <b>Sonstige Planzeichen</b>  <b>Darstellungen ohne Normcharakter</b>  <b>Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Bebauung freizuhalten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugeläts</b> <b>Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmaß</b>  <b>Vorhandene bauliche Anlage</b>  <b>Böschung</b>	<b>Es gilt die Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90 -</b> <b>§ 9 Abs. 7 BauGB</b>	

**PLANZEICHNUNG - TEIL A - M. 1 : 1000**  
**Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1993**

**I. Festsetzungen:**

